

Stellungnahme der Technische Glaswerke Ilmenau GmbH

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 8 TEHG zum Entwurf NAP II

1. Grundsätzliches zur Ausgangssituation der Technische Glaswerke Ilmenau GmbH

Die Technische Glaswerke Ilmenau GmbH (TGI) ist ein klein- und mittelständiges Unternehmen, das Glas ausschließlich in vollelektrischen Schmelzwannen schmilzt und nicht wegen der Höhe seiner CO₂-Emission, sondern nur wegen seiner Produktionskapazität (> 20 t Glas / Jahr gem. Tätigkeit XII nach Anl. 1 TEHG) vom Gesetzgeber zum Emissionshandel verpflichtet wurde.

Gleichzeitig wird das Unternehmen infolge des hohen Strombedarfs und der mittlerweile enorm gestiegenen Kosten für den Hauptenergieträger Strom überproportional belastet. Darüberhinaus sind die Bemühungen der Stromindustrie, ihre Kosten des Emissionshandels aus Opportunitätsgründen einzupreisen, allgemein bekannt sind (vgl. Verfahren Bundeskartellamt ./ EON und RWE).

Unser Unternehmen ist nicht in der Lage, gestiegene Strom- und Gaspreise an die Kunden weiterzugeben (siehe unten).

2. TGI-Daten zum CO₂-Handel:

TGI hat auf Basis historischer Emissionen (2000-2002) beantragt:	4.014 t CO ₂ / a
Zuteilung durch die DEHSt für die erste Handelsperiode:	<u>3.766 t CO₂ / a</u>
Fehlmenge inf. beider Erfüllungsfaktoren:	248 t CO ₂ / a
Nachgewiesene CO ₂ -Emission in 2005	
(infolge besserer Kapazitätsauslastung):	4.842 t CO ₂ / a
Fehlbetrag = zuzukaufende Menge:	1.076 t CO ₂ / a
= Kalkulatorische Kosten = Wert auf Basis 30,00 € / Zertifikat	32.280,00 € / a

Es handelt sich hier um außergewöhnliche Belastungen, die aufgrund des hohen Exportanteils nicht an die Kunden weitergegeben werden können, denn die Wettbewerbsverhältnisse auf den relevanten Produktmärkten unseres Unternehmens erlauben keine Umwälzung von Kosten der fehlenden und der kostenlos zugeteilten Zertifikate als Opportunitätskosten.

3. Bisherige Kosten des Emissionshandels:

- externe Kosten für Beratung, Verifizierung, Hardware, Zuteilungsgebühren der DEHSt 8.625,00 €
 - interne Kosten auf Basis der Personalstunden: 28.050,00 €
- zusammen: **36.675,00 €**
- Ein positiver Effekt des Emissionshandels konnte bisher nicht erzielt werden (war auch nicht zu erwarten).
 - Der Emissionshandel verschlechterte lediglich die Kostenbilanz des Unternehmens.

4. Administrativ - handwerkliche Probleme des Emissionshandelssystems

- Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Zeiträume für die zusätzlichen Aktivitäten der zum Emissionshandel verpflichteten Unternehmen waren entschieden zu knapp bemessen, insbesondere unter Beachtung der bekannten handwerklicher Fehler, die dem gesamten System noch innewohnten (Softwareprobleme bei Dateneingabe, Übertragungsprobleme der VPS-Schnittstelle, kein Zeithorizont für Einarbeiten in ständig wechselnde Software).
- Die RISA-Gen-I -Software war zum Zeitpunkt der Benutzung von stümperhaften Fehlern durchdrungen (tw. falsche Algorithmen), die RISA-Gen-II-Software war zu stark aufgebläht und extrem bedienunfreundlich für eine zügige Dateneingabe.
- Die serverbasierte Berichtsoftware funktionierte zuletzt ordnungsgemäß, wurde aber viel zu spät (erst nach Beginn des Eingabezeitraumes) für die Einarbeitung und Benutzung bereitgestellt. Zudem ist ein serverbasiertes Arbeiten via Internet extrem zeitaufwendig und deshalb für Unternehmen unzumutbar. Warum ganze Seiten nicht kopiert und dann geändert werden können, bleibt unverständlich. Auch wäre die Dateneingabe in übersichtliche Tabellen statt immer wieder neu zu ladende Blätter wesentlich zeitsparender und würde Fehlerquellen beseitigen.
- Vermutlich wurde die jeweilige Software ausschließlich auf die Bedürfnisse der Auswertung zugeschnitten.
- **Für künftige Handelsperioden sind diese Mängel unbedingt auszumerzen !**

5. Stellungnahme zum NAP II - Entwurf:

- Die Festlegung einer längeren Basisperiode wird befürwortet, weil dadurch laufzeitbedingte Verschlechterungen an den Anlagen gedämpft werden.
- Die Festlegung unterschiedlicher Erfüllungsfaktoren für Industrie und Energiewirtschaft wird befürwortet, da die Wirtschaft die Kosten des Emissionshandels nicht einpreisen kann.
- Der Erfüllungsfaktor 1 für Kleinemittenden wird ebenfalls befürwortet, da die bisherigen Kosten unangemessen sind.
- **Produktionssteigerungen infolge noch besserer Kapazitätsauslastung der Industrie sind aber bisher nicht abgedeckt, erforderliche Zertifikate müssen von der Industrie hinzugekauft werden. Hier wäre ein spezifischer Ansatz, der mengenbezogene Emissionen berücksichtigt günstiger, ist aber schwieriger umzusetzen.**
- **Kleinanlagen (< 10.000 t CO₂) sollten, wie in Pkt 5.1.3. erwähnt, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit künftig vom Emissionshandel ausgenommen werden. Für diese Anlagen wirkt der Emissionshandel kontraproduktiv.**